

Vorlage Nr. IV – S 16/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

A Problem

Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) werden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten W+E-Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils 5 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschülerinnen und Regelschülern pro Klassenverband.

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schülerinnen und Schüler von jeweils zwei Klassenverbänden durch eine Kinderpflegerin betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 44 Stunden in der Woche pro Klassenverband inklusive der Betreuungsbedarfe am Nachmittag in den Ganztagschulen. Für die pflegerische Betreuung stehen dem Schulamt aktuell 18,1 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur Verfügung. Im kommenden Schuljahr 2025/26 wird diese Anzahl an Stellen nicht ausreichen, um den gestiegenen Personalbedarf decken zu können.

Gründe für den erhöhten Personalbedarf sind:

- Aufgrund der steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen mit sonderpädagogischen Förderbedarf zum Schuljahr 2025/26, müssen im Einschulungsjahrgang sechs Klassenverbände mit W+E eingerichtet werden, um die Kinder inklusiv beschulen zu können. An der Allmersschule und an der Friedrich-Ebert-Schule werden zum Schuljahr 2025/26 jeweils ein zusätzlicher Klassenverband eingerichtet. Im Primarbereich waren für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 21 Klassenverbände notwendig. Für das Schuljahr 2025/26 sind 23 Klassenverbände erforderlich.
- Ferner sind die Schüler- und Schülerinnenzahlen, mit sonderpädagogischen Förderbedarf an den Oberschulen steigend. Im Schuljahr 2025/26 erhalten die Schule am Ernst-Reuter-Platz und die Johann-Gutenberg-Schule jeweils einen zusätzlichen Klassenverband. Im Schuljahr 2024/25 waren 27 Klassenverbände im Sekundarbereich I notwendig. Im Schuljahr 2025/26 steigt die Anzahl auf 29 Klassenverbände an.
- Die Anzahl der Klassenverbände mit W+E im Stadtgebiet Bremerhaven steigt im Schuljahr 2025/26 somit von 48 auf 52 an.

Die inklusive Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nicht mehr sicherzustellen.

B Lösung

Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,85 VZE für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger um die steigenden Personalbedarfe im Schuljahr 2025/26 sicherstellen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt zum nächstmöglichen Stellenplan eingebracht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischen Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (TVöD S+E 4). Für den Stellenanteil von 1,85 VZE ergeben sich im Durchschnitt jährliche Kosten von 116.288,35 €. Die Personalkosten für 1 VZE betragen 62.585,57 Euro.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schülerinnen und Schüler mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpflege vorrangig von Frauen ausgeübt wird. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe

unbefristet im Umfang von 1,85 VZE für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel für den dauerhaften Stellenbedarf im Rahmen der noch zu erstellenden Zuweisungsrichtlinie beim Land Bremen anzumelden, um eine Erweiterung der Personalkosten-erstattung gemäß § 8 Finanzausweisungsgesetz für das nichtunterrichtende Personal für die Folgehaushalte aus Landesmitteln zu erwirken.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat